

Zu Beginn begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Kefer vom Büro Kaulen.

Herr Gleß stellte fest, dass es darum gehe, den Radverkehr in der Region effizienter zu gestalten. Unter Radschnellwege würde man Trassen verstehen, die die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten darstellen sollen. Im Fokus stünde die Verbindung zwischen Bonn, Sankt Augustin und Siegburg. Mindestbreiten sollen das Befahren der Trassen komfortabel gestalten. Man würde seitens der Stadt an einem Wettbewerb teilnehmen. Im Moment laufen Gespräche zwischen den Körperschaften sowie dem Rhein-Sieg-Kreis zur Vorbereitung des Wettbewerbes. Die jeweiligen Kommunen haben vereinbart, jeweils ein Votum des Rates bzw. des nachgelagerten Ausschusses herbeizuführen, um an einem solchen Prozess auch teilzunehmen.

Danach stellte Herr Kefer anhand einer PowerPoint-Präsentation das Projekt einschl. Streckenführung und Finanzierung vor.

Protokollnotiz:

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte Herr Metz fest, dass das Thema Radverkehr sehr im Kommen sei. Der Kreistag habe seinerzeit das Kreisradverkehrsnetz angestoßen. Als Spezialfall gebe es jetzt den Planungswettbewerb „Radschnellwege“. Er habe große Vorbehalte gegen die hier vorgeschlagene Trassenführung. Die Konzeption des Radschnellweges sei im hiesigen Raum äußerst kompliziert. Letztlich habe er doch sein Einverständnis gegeben. Er sehe Perspektiven, aber auch Knackpunkte. Er erkenne auch Schwierigkeiten, in bestimmten Abschnitten auf städtischem Gebiet Vorrang für Radfahrer einzurichten. Man könne auch die vorhandenen Fahrradrouten nicht anmalen und sagen, das sei jetzt der Radschnellweg. Er befürchte, mit dieser Konzeption beim Wettbewerb zu scheitern.

Herr Karp von der SPD-Fraktion stellte fest, dass man dem Vorgestellten grundsätzlich zustimmen könne. In diesem Zusammenhang habe er einige Fragen an die Verwaltung, und zwar, wie weit die Verwaltung mit dem im September 2011 beschlossenen Radwegkonzept per Stand heute ist, wann der geplante Stand der Fertigstellung ist und ob die geplante Wegeverbindung zwischen Siegburg und Bonn die Arbeiten am Radwegkonzept beeinflusst?

Frau Feld-Wielpütz für die CDU-Fraktion gab bekannt, dass man auch ein großes Herz für den Radverkehr habe. Auch wenn es 80 % Fördermittel gäbe, so seien es immer noch Steuergelder. Auf die Stadt Sankt Augustin käme ein nicht unerheblicher Betrag zu. Nach Zuschlag zum Projekt müssten die erforderlichen Mittel im Haushalt berücksichtigt werden. Es könne nicht angehen, dass man möglicherweise für die Instandsetzung der bisherigen Radwege dann kein Geld mehr habe. Auch die Planungen B 56 im Zentrum und Tacke-Gelände dürften nicht außer Acht gelassen werden. Auch die Umplanung der Rathausallee mit dem zusätzlichen Kreisverkehr sei zu berücksichtigen. Daher konkretisiere sie die Frage, was es genau bedeute, wenn man diesem Beschluss zustimme? Was würde es bedeuten, wenn man am Wettbewerb teilnehmen und den Zuschlag erhalten würde?

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte fest, dass Herr Kefer auffallend häufig den Begriff Verknüpfungspunkte erwähnt hat. Persönlich habe er Zweifel hinsichtlich der Überquerung von Sieg und Rhein. Dennoch könnte wegen der Verknüpfungspunkte das Konzept für die Stadt von Nutzen sein bezüglich ihrer Einzelplanungen.

Herr Kefer pflichtete bei, dass man im Stadtgebiet auch Engstellen habe. Bei der Planung wurde jedoch keine Bebauung abgerissen, um die Verbindung zu realisieren. Er sehe eine große Chance, dass insbesondere die Strecke Bonn – Siegburg über Sankt Augustin realisiert werden dürfte, weil es ein regionales Konzept ist. Bezüglich der Finanzierung werde es sicher nicht so sein, dass die Stadt ihren Anteil allein tragen muss, weil sie einen großen Kilometer-Anteil habe. Der Kostenschlüssel sei jedoch noch zu definieren. Auch habe der Rhein-Sieg-Kreis signalisiert, dass mögliche Alternative eine Kostenübernahme wäre und dann eine Refinanzierung über alle kreisangehörigen Gemeinden erfolge. Würde heute ein Beschluss gefasst, würde das zunächst die grundsätzliche Bereitschaft ausdrücken, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Für die Route 1 und auch für die Route 2 stelle die Stadt Sankt Augustin ein wichtiges Bindeglied dar. Sollte die Stadt später abspringen, wäre dies im Sinne des Wettbewerbes sicher nicht sinnvoll. Radschnellwegeverbindungen wären das Ergebnis sich wandelnder Rahmenbedingungen. Normale Radwege von 1,5 m Breite würden den Anforderungen nicht mehr gerecht. Engstellen seien im Rahmen des Wettbewerbes auch gewollt. Aufgabe im Rahmen des Wettbewerbes sei es nämlich, die Konfliktbereiche aufzuzeigen. Würde die Breite von 6,50 m nicht erreicht, dann könne für einen Abschnitt auch die normale Breite passen. Das würde auch in den Konzepten so dargestellt. Was jetzt vorliegt, ist die erste Einschätzung einer Machbarkeit. Das beinhaltet auch, einen Streckenabschnitt schmaler auszuführen. Hinsichtlich der Knoten und auch der Streckenabschnitte seien in der Detailplanung noch Änderungen möglich.

Herr Gleß bekannte, dass er den Eindruck habe, heute keine Entscheidung zu erhalten. Er schlage daher vor, im Rat abschließend darüber zu beraten, zuvor aber in den Fraktionen Gelegenheit zu haben, hierüber zu beraten. Er bitte darum, die Fragen aus den Fraktionen der Verwaltung zukommen zu lassen, diese würden dann schriftlich fixiert beantwortet werden. Stehe später das Wettbewerbsergebnis fest, könne man immer noch aussteigen. Dies würde die Partnerstädte und den Rhein-Sieg-Kreis nicht erfreuen. Es sei aber auch opportun, dem Ergebnis nicht zu folgen, wenn es unseren Interessen widerspreche. Der in der Sitzungsvorlage genannte Kostenanteil würde anfallen für die Teilnahme an dem Wettbewerb. Das Thema Grunderwerb und viele andere Dinge werde man bei jeder Strecke haben. Er sehe aber auch eine Chance, ein Projekt zu entwickeln, welches dem ganzen Kreis entgegenkommt. Man müsse sich aber auch mit dem Gedanken anfreunden, dass es nicht überall gelingen wird, die Mindestbreite zu erreichen. Er sehe die Probleme, er sehe aber auch eine Chance der Ertüchtigung des Radwegenetzes. Hinsichtlich der Finanzen komme es darauf an, in den weiteren Verhandlungen bezüglich des 20%igen Eigenanteils die Kreissolidargemeinschaft um Hilfe zu bitten, diesen Anteil möglicherweise umzulegen.

Der Ausschussvorsitzende sah dieses Projekt als ein für die Stadt wichtiges Projekt für die Zukunft an. An vielen Stellen seien aber nicht Mittel vorhanden, um bestehende Radwegeverbindungen auszubessern. Er sehe derzeit nicht, wie ein Ratsmitglied eine Entscheidung treffen könnte, wenn die gesamte finanzielle Belastung nicht offen liegt.

Die Finanzierung müsse vorher klar sein. Nur einen Beschluss zur Teilnahme, ohne zu wissen, was finanziell dabei herauskommt, halte er für nicht machbar.

Der Vortrag enthalte eine Menge Provokationspotential, meinte Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! Die Kostenseite sehend müsse man zunächst sagen, dass es nicht ginge. In Sankt Augustin sei man aber als Radfahrer gegenüber dem motorisierten Verkehr benachteiligt. Im Hinblick auf diesen sei die Summe verhältnismäßig gering. Er halte die Realisierung eines Radschnellweges für eine gute Sache. Daher sollte man sich dem Projekt öffnen. Auch sehe er im Projekt eine Riesenchance zur Entlastung vom motorisierten Verkehr. Nehme man am Wettbewerb teil, würde man auf jeden Fall profitieren. Man würde Konfliktpunkte erkennen, die einem jetzt nicht aufgehen. Daher appelliere er, möglichst vor der Ratssitzung eine Klärung der noch offenen Punkte, wie z. B. die finanzielle Belastung herbeizuführen.

Auch Herr Metz erkannte, dass heute wohl kein Beschluss gefasst wird. Ob dies in der Ratssitzung möglich ist, sei eine andere Frage. Es soll keine Kritik am Radschnellweg als solchem darstellen. Es soll auch nicht in Frage gestellt werden, dass der Radverkehr ausgebaut werden soll. Es gehe vielmehr darum, das, wenn man etwas macht, es auch richtig zu machen. Finanzierung und Nutzen müssten zusammenkommen. Schauen er sich die Routen an, erkenne er, dass der Geist des Radschnellweges eigentlich nur in 10 % der Strecke verwirklicht werden kann. Engstellen würden 40 bis 60 % des Radschnellweges einnehmen. Im Kreistag habe er gesagt, dass er dem Projekt zustimme. Er befürchte aber, dass vom Radschnellwegeprojekt am Ende nur ein großer Plan übrig bleibt. Das möchte er aber nicht. Es soll ein Projekt sein, das erfolgreich ist. Daher sollte sich die Verwaltung vielleicht nach Alternativen umschauen.

Für Frau Feld-Wielpütz sei es schwer vorstellbar, dass zwischen der Meer- und der Südstraße ein Radschnellweg realisiert wird. Da man dieses Projekt aber für fortschrittlich halte, möchte man es auch gerne beraten. Zu fragen ist, ob der Weg in die Ratssitzung der richtige sei. Sie hätte es auch gut gefunden, wenn z. B. eine Bürgerinformation stattgefunden hätte.

Herr Züll wies auf den Zeitdruck hin. Auch er vermutet, dass nicht mehr als 50 % des eigentlichen Radschnellweges verwirklicht werden könnten. Man werde aber Informationen bekommen, die man für die eigene Planung gut umsetzen kann. Er bittet, dass relativ zügig die Kosten in die Fraktionen gegeben werden, die z. B. auch berücksichtigen könnten, wenn auf ein Brückenbauwerk verzichtet würde.

Herr Dr. Frank für die SPD-Fraktion unterstrich das von den anderen Fraktionen Gesagte. Natürlich müsse man die Kosten im Auge behalten. Wichtiger sei für ihn aber die Frage, was man für das Geld bekommt. Sollte der Nutzen groß sein, könnte auch ein größerer Betrag die Sache erleichtern. Bis jetzt habe er jedoch große Zweifel. Es wäre eine tolle Sache, sollte man von Siegburg nach Bonn eine Radautobahn bauen. Dann sollte das auch das Geld wert sein. Er sehe das aber nicht. Die von Herrn Metz genannte Einschätzung von 50 % halte er für sehr optimistisch. Er denke eher, dass 80 – 90 % der Strecke beim alten Zustand bleibe und nur der ein oder andere Abschnitt ein Schnellweg wäre. Eine Ersatzroute z. B. durch die Grüne Mitte zu bauen sei keine akzeptable Vorstellung. Er prognostiziere, dass dies der Radfahrer nicht annehmen werde, da dieser

den schnellen Weg bevorzuge. Darum die Bitte, zu visualisieren, wo auf den Varianten ein Ausbau zum Radschnellweg möglich wäre. Dass die 20 % der Kosten von Sankt Augustin nicht zu stemmen sind, müsse auch klar sein. Solange die meisten von Fahrrädern befahrenden Straßen in einem miserablen oder in einem nicht guten Zustand sind, sei es auch eine Frage der Akzeptanz bei den Bürgern.

Bezüglich der Visualisierung stellte Herr Gleß fest, dass dieses das Ergebnis des Wettbewerbs sein soll. Im Moment sei man in der Ausschreibungsphase für diesen Wettbewerb. Bezüglich der Machbarkeit, ob es 30, 50 oder 70 % seien, könne keiner eine Antwort geben. Dies würde erst im Wettbewerb festgestellt. Er wisse, dass man eine Chance habe, die nicht allzu leichtfertig vergeben werden sollte. Bis zur Ratssitzung würde man versuchen, eine Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der Kostenübernahme zu bekommen.

Herr Kefer teilte mit, dass man in der Machbarkeitsstudie eine erste Einschätzung vorgenommen hat, wo Grunderwerb erforderlich ist und wo nicht. Dies sei aber noch nicht konkret quantifiziert und mit Kosten hinterlegt worden. Dies würde erst im Rahmen der Detailplanung erfolgen. Die erste Einschätzung der für die Streckenabschnitte und Knotenpunkte erforderlichen Maßnahmen sei vorgenommen und in den Plänen dargestellt worden. Entsprechende Prozentzahlen seien aber noch nicht angegeben. Das könne man aber nachreichen. Die spätere Umsetzung für die einzelnen Streckenabschnitte muss im Rahmen weiterer Planungen erfolgen. Ein Aussteigen aus dem Projekt sei jederzeit möglich. Man sei seit 6 Wochen an der Arbeit und befinde sich im Feintuning, z.B. werden noch Erläuterungsberichte geschrieben und Formulare ausgefüllt. Bei zwei beteiligten Kommunen sei die Entscheidung gefallen, bei weiteren stünden Abstimmungen bevor.

Frau Feld-Wielpütz erklärte, sie halte die Angelegenheit im Rat für nicht beratungsfähig. Daher appelliere sie für die Durchführung einer Infoveranstaltung oder Sondersitzung.

Auch Herr Züll teilte die Einschätzung, dass man darüber nicht im Rat diskutieren könne. Zunehmend bekomme er den Eindruck, dass man sich hinsichtlich der Kosten nicht ohne Weiteres dafür aussprechen könne.

Herr Metz meinte, dass man ohne eine Vorberatung nicht zu einer Entscheidung am 10.07. käme. Fragen zu stellen sei das eine, aber man solle noch einen Termin anberaumen, zu dem man auch den Kreis dazu bitten könnte, um mehr Informationen zu erhalten. Auch sei zu manchen Themen das Ordnungsamt zu hören. In der nächsten, allerspätestens übernächsten Woche sollte man sich zusammensetzen.

Der Ausschussvorsitzende stellte nach Rücksprache mit der Verwaltung fest, dass diese in Kürze eine Informationsveranstaltung anberaumen werde. Dabei werden die eingereichten Fragen der Fraktionen beantwortet und diskutiert werden können. Auf der Ratssitzung sei dann nur noch die Entscheidung zu treffen. Die Einladung würde von der Verwaltung ausgesprochen werden und es sollte nicht schaden, dass eine solche Informationsveranstaltung öffentlich tagt.

Danach schlug der Ausschussvorsitzende die Verweisung des Tagesordnungspunktes

in die nächste Ratssitzung vor.
Dagegen wurde kein Einwand erhoben.